

Amt Bad Oldesloe-Land
Sitzung des Amtsausschusses
am 30.11.2016
Im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,
Buchrader Weg 2,
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Unterbrechung von -- Uhr
bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 - 7

Mielczarek
Protokollführer

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) AV Lengfeld, Travenbrück
- 2) Bgm. Wendt, Grabau
- 3) Bgm. Lodders, Lasbek
- 4) Bgm'in Lienau, Neritz
- 5) Bgm'in Wulf, Meddwade
- 6) Bgm. Beck, Pölitz
- 7) GV'in von Rein, Pölitz
- 8) Bgm. Schmahl, Rümpel
- 9) Bgm. Poppinga, Rethwisch
- 10) GV Feddern, Rethwisch
- 11) Bgm'in Hack, Steinburg
- 12) GV'in Schwarz für GV'in Martens, Steinburg
- 13) GV'in Lemke, Steinburg
- 14) GV Degenhard, Travenbrück

Gesetzliche Mitgliederzahl: 16

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Frau Weber für den Personalrat
- 2) Herr Maltzahn, Amt Bad Oldesloe-Land
- 3) Herr Mielczarek; LVB Amt Bad Oldesloe
Land, zugleich Protokollführer

Es fehlen:

1. GV'in Martens, Steinburg
2. GV Bukow, Rümpel
3. GV Henke, Lasbek

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 18.11.2016 auf Mittwoch, den 30.11.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Amtsausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder -14- beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Amtsvorsteher Lengfeld die Tagesordnungspunkte 7) - 9) nicht-öffentlich zu beraten.

Der hierüber keine Beratung gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 7) - 9) werden nicht-öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Tagesordnung:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Protokoll der Sitzung vom 04.10.2016
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder des Amtsausschusses
- 5) Haushalt 2017
- 6) Festlegung Ökostrom oder Graustrom für Lieferung ab 01.01.2018 und Ermächtigung zum Vertragsabschluss Strom- und Erdgaslieferung
- 7) Leasing zweier Dienstfahrzeuge für die Amtsverwaltung
- 8) Personalangelegenheiten
- 9) Neubau Verwaltungsgebäude;
 - a) Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
 - b) Festlegung des Finanz- und Personalausschusses als baubegleitender Ausschuss

Die Tagesordnungspunkte 7) bis 9) werden gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 04.10.2016

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

TOP 3: Bericht des Amtsvorstehers

Der Amtsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

a) Grundstücksankauf Louise Zietz Str. für Verwaltungsneubau

Am 03.11. wurde der Kaufvertrag für das o.g. Grundstück abgeschlossen.

b) Neue Mitarbeiterin Einwohnermeldeamt

Am 01.12.2016 wird Frau Müller das Einwohnermeldeamt verstärken. Frau Meier wird dann in die Kasse und Frau Witten in das Bauamt wechseln.

c) Altfahrzeuge Klärwärter

Die alten Fahrzeuge wurden über die Plattform www.zoll-auktion.de versteigert. Der Verkaufserlös betrug 1.800 € und 2.700 €.

d) Fluchttreppen Asylbewerberunterkunft Hoherdammer Mühle

Die Fluchttreppen wurden fertig gestellt. Hierfür wurden 68.000 € aufgewendet. Weiterhin wurden Fenster erneuert (25.800 €), die Heizung erneuert (9.600 €) sowie eine Satellitenanlage für alle Wohnungen installiert (5.500 €). Die Maßnahmen wurde aus dem Förderprogramm „Herrichtung von dezentralen Unterkünften für Asylsuchende“ mit 25.000 € gefördert.

e) Prüfbericht

Das Gemeindeprüfungsamt hat auf die Stellungnahmen des Amtes und der Gemeinden reagiert. Zu einzelnen Punkten wurde das Amt aufgefordert, noch ergänzende Stellungnahmen abzugeben

f) U3 und Elementarbetreuung

In den Gemeinden stehen nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Kommunen müssen sich darüber Gedanken machen, wie der Bedarf gedeckt werden kann. Da in den einzelnen Kommunen der Bedarf keinen Neubau rechtfertigt, sollten hier gemeindeübergreifende Lösungen geprüft werden.

Hierfür wird eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Als Mitglieder werden benannt: Bürgermeister Lengfeld, Bürgermeister Poppinga, Bürgermeisterin Wulf, Bürgermeister Ladders und Bürgermeister Schmahl.

g) Kameradschaftskassen

Auf der letzten Wehrführerdienstversammlung wurde das Thema Kameradschaftskassen angesprochen. Zwischenzeitlich liegt eine entsprechende Mustersatzung vor, welche in allen Gemeindevertretungen beschlossen werden muss. Die Gemeindevertretung kann Wertgrenzen für die Annahme von Spenden, überplanmäßige Ausgaben sowie den Verfügungsrahmen des Wehrführers festlegen. Es wurde angeregt, dass alle Gemeinden die gleichen Wertgrenzen einführen.

noch zu TOP 4 g):

So ist vorgeschlagen worden, die Wertgrenze für die Spendenannahme auf 5.000 € festzulegen. Im weiteren Beratungsverlauf wird angemerkt, dass den Bürgermeistern geringere Wertgrenzen zugestanden werden. In der Gemeinde Grabau ist die Satzung bereits verabschiedet worden, dort sind die Grenzen analog der Ermächtigung des Bürgermeisters festgelegt worden. Man kommt überein, dass gemeinsame Wertgrenzen wünschenswert wären, letztendlich jede Gemeinde dies mit den Wehren besprechen sollte.

Der Gemeindevertretung selbst ist nur der Ausgabeplan zur Beschlussfassung sowie die Jahresrechnung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Ebenfalls wären Spenden und überplanmäßige Ausgaben ab einer bestimmten Summe durch die Gemeindevertretung zu genehmigen. Die Höhe des Verfügungsrahmens des Wehrführers betrifft die Gemeindevertretung nicht.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bürgermeister Lidders berichtet aus der Gemeinde Lasbek, dass die Gemeindevertreter angeregt haben, diese im Vorwege über größere Investitionen des Amtes zu informieren. Denkbar wäre eine Investitionen ab 1 Million €. Die Gemeindevertreter hätten sich gewünscht, dass sie im Vorwege über die Absicht des Neubaus informiert werden. Der Protokollführer merkt an, dass der Amtsausschuss eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und nach den gesetzlichen Vorgaben der Amtsausschuss alle wichtigen Entscheidungen für das Amt trifft.

Bürgermeister Schmahl merkt an, dass die Gemeindevertreter ein Teilnahmerecht an Sitzungen des Amtsausschusses haben. Die Tagesordnung wird in der Presse sowie auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Er sieht hier keine Bringschuld, dies ist vom Gesetzgeber so vorgesehen.

Bürgermeister Wendt merkt an, dass die Information der Gemeindevertreter ab einer bestimmten Investitionssumme unpraktikabel ist.

Damit die Entscheidung des Amtes durch die Gemeindepolitik eine größere Akzeptanz findet, wurde ein mehrseitiges Informationspapier erarbeitet, welches die Bürgermeister bei den nächsten Gemeindevertreter Sitzungen zur Kenntnis geben können. Weiterhin sollen alle Gemeindevertreter nach Fertigstellung des Entwurfs zur nächsten Amtsausschusssitzung eingeladen werden.

TOP 5: Haushalt 2017

Der Haushalt 2017 mit allen gesetzlichen Anlagen liegt den Anwesenden vor. Der Protokollführer berichtet, dass der Haushalt im letzten Finanzausschuss ausführlich beraten wurde. Nachfolgend wird noch einmal kurz die geringfügige Erhöhung der Amtsumlage erläutert.

Da sich keine Nachfragen ergeben, ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss setzt den Haushalt 2017 entsprechend der Anlage fest.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

TOP 6: Festlegung Ökostrom oder Graustrom für Lieferung ab 01.01.2018 und Ermächtigung zum Vertragsabschluss Strom- und Erdgaslieferung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Im weiteren Beratungsverlauf wird durch den Protokollführer darauf hingewiesen, dass die Politik sich im Vorwege darauf festlegen muss, welche Stromart ausgeschrieben werden soll. Es ist vergaberechtlich nicht zulässig, beide Stromarten auszuschreiben um sich dann für die günstige entscheiden zu können.

Bürgermeister Lidders stellt den Antrag, Ökostrom auszuschreiben.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt im Rahmen der geplanten Ausschreibung für die Stromlieferung ab 01.01.2018 die Stromart von Ökostrom festzulegen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, mit den Bietern der wirtschaftlichsten Angebote für Strom und Erdgas einen Liefervertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Tagesordnungspunkte 7) - 9) werden gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 7) - 9) werden gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der Amtsvorsteher gibt die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Sitzung wird um 20:40 Uhr geschlossen.

Amtsvorsteher

Protokollführer